

Ihre Story, Ihre Informationen, Ihr Hinweis? feedback@20minuten.ch

Pensionskassen

05. Januar 2016 15:14; Akt: 05.01.2016 15:34

Vergessene Milliarden – so kommen Sie an Ihr Geld

Die Besitzer von Pensionskassengeldern in Höhe von 3 Milliarden Franken sind unbekannt. 20 Minuten erklärt, wie sie das verhindern können und wie sie diese zurückerhalten.



Viele Leute wissen nicht, dass sie noch Geld auf einem Pensionskassenkonto haben. (Bild: Keystone/Christian Beutler)

ein aus i Über 2,97 Milliarden Franken vergessene Freizügigkeitsleistungen verwaltete die Stiftung Auffangeinrichtung BVG im vergangenen Jahr. Pensionskassengelder, die eigentlich den **Versicherten gehören**, von denen die Besitzer aber nichts wissen. Die Gründe:

Fehler gesehen?

[Fehler beheben!](#)

Wie können Pensionskassengelder vergessen gehen?

Der Transfer von Pensionskassengeldern liegt in der Verantwortung der Arbeitnehmer. Kümmern sie sich nach dem Austritt aus der Pensionskasse nicht um ihr Vorsorgegeld und melden sich nicht mehr, landet das Geld bei der Auffangeinrichtung. Der zweithäufigste Fall ist laut Max Meili, Geschäftsleiter der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, dass ein Umzug ohne entsprechende Adressmeldung an die Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung geschieht.

Was passiert mit dem Geld, falls es vergessen geht?

Die Auffangeinrichtung verwaltet die vergessenen Gelder. «Zehn Jahre nach Erreichen des ordentlichen Pensionsalters einer Person schickt die Auffangeinrichtung ihre Freizügigkeitsleistung an den Sicherheitsfonds. Dieser verwaltet das Geld bis zum 100. Geburtstag der betreffenden Person», so Meili. Danach verfallt das Geld zugunsten aller Versicherten und geht in den Leistungstopf des Sicherheitsfonds. Im Durchschnitt schicke die Auffangeinrichtung total zirka 4,5 Millionen Schweizer Franken jährlich an den Sicherheitsfonds. Fast alle Besitzer der Gelder werden also gefunden.

Was muss ich machen, falls ich vermute, dass ein Teil meiner PK-Gelder vergessen ging?

Über ein [Formular der Zentralstelle 2. Säule](#) kann eine entsprechende Auskunft angefragt werden. «Liegt Geld dieser anfragenden Person auf einem Konto der Auffangeinrichtung, teilt die Zentralstelle dieser mit, sie solle sich bei der Auffangeinrichtung melden. Die Auffangeinrichtung erhält diese Nachricht ebenfalls. Aus Sicherheitsgründen muss sich dann die Person von sich aus schriftlich und mit dem entsprechenden Identitätsnachweis bei der Auffangeinrichtung melden», erklärt Meili. Je nach Situation werde das Geld dann entweder ausbezahlt, an die aktuelle Pensionskasse der Person überwiesen oder das Konto bis zur Pensionierung weitergeführt.

Was müssen Arbeitnehmer bei einem Stellenwechsel bezüglich Pensionskassengeldern beachten?

Bei einem Stellenwechsel erhält man von der Pensionskasse eine Abrechnung, verbunden mit der Aufforderung, ihr zu melden, wohin das Geld überwiesen werden

Auffangeinrichtung BVG

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG ist eine nationale Vorsorgeeinrichtung. Im Auftrag des Bundes fungiert sie als Auffangbecken und Sicherheitsnetz der 2. Säule. Sie wurde im Jahr 1983 von den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gegründet. (lin)

soll. «Tritt die Person bei einem Stellenwechsel gleich wieder in eine neue Pensionskasse ein, ist das in der Regel problemlos, weil bei einer Nachlässigkeit der Person auch die neue Pensionskasse die Person auffordert, das Nötige zu veranlassen», sagt Meili. Oft werde die neue Pensionskasse auch selber aktiv und fordere die Freizügigkeitsleistung bei der alten Pensionskasse ein.

Was geschieht, wenn ich eine berufliche Auszeit nehme oder für eine Zeit im Ausland lebe?


Wenn die berufliche Vorsorge nach dem Austritt nicht mehr obligatorisch ist, müssen die bisher einbezahlten PK-Gelder ebenfalls transferiert werden. «Die Person muss bei einer Bank oder Versicherung einen Antrag zur Eröffnung eines Freizügigkeitskontos (Bank) oder einer Freizügigkeitspolice (Versicherung) stellen», so Meili. Wird der ehemaligen Pensionskasse nicht mitgeteilt, wohin diese die Freizügigkeitsleistung senden soll, schickt die alte Pensionskasse gemäss Gesetz das Geld nach einer Wartefrist von mindestens sechs Monaten und maximal zwei Jahren an die Auffangeinrichtung.

(lin)


DARÜBER SPRICHT DIE FINANZWELT IM NETZ		
07.01.2016 13:55		
Top Aktien Schweiz	UBP SA	+102%
	Alpine Select	+92%
Top Experten	PSP	+92%
Top Währungen	ZKB	+92%
Top Rohstoffe	Roche	+46%

Mehr Videos


powered by veeseo



Zensurierte Fasnacht wegen Angst vor Islam?



Einmalige Schiffsreisen



United-Fans versuchen sich an Schweinsteiger

85 Kommentare

Login

Die beliebtesten Leser-Kommentare

- 470
32

[markfrei](#) am 05.01.2016 16:25 via

Komisch, beim kassieren....
finden sie jede Person. Beim Auszahlen nicht mehr. Ich klau auch mal was und lege es irgendwo hin und wenn es keiner mehr abholt kann ich es ja behalten, richtig?

- 408
11

[Ex Versicherer](#) am 05.01.2016 15:52

Es liegt am System
Es müsste doch möglich sein aufgrund der AHV Nummer jede Person, zumindest wenn sie noch in der Schweiz lebt, zu finden. Ich habe selbst auf einer PK Sammelstiftung gearbeitet und meine Erfahrung war, dass manche Kleinfirmen ihre Arbeitnehmer beim Stellenwechsel schlecht oder gar nicht informieren. Viele Arbeitnehmer denken tatsächlich, dass alles automatisch geht. Leider ist das nicht so, aber das kann man nicht dem Versicherten verübeln sondern dem unausgeklügelten System.

- 322
26

[TheRooster](#) am 05.01.2016 16:05 via

Schule
Wie lehrt man solche Dinge nicht schon den Schülern oder zumindest in der Berufsschule? Will der Staat vielleicht nicht, dass alle das wissen?

Die neusten Leser-Kommentare

- 4
0 → **Perno Gätti** am 06.01.2016 15:54
Ich kann es weiterempfehlen...
Ich kann allen die ein bisschen Hilfe brauchen die FB Seite "Holen Sie sich IHR Geld zurück - kostenlos" empfehlen. Kostenlos und über nur 3 Wochen hatten sie für mich CHF 6'200.- ausfindig gemacht.
- 2
0 → **Valon Iski** am 06.01.2016 22:45
Ich kann es weiterempfehlen...aber wo?
@Perno Gätti - Haben Sie dafür ein Formular im PDF oder so? Ich hätte Interesse an dem und bin Ihnen sehr dankbar.
- 13
5 → **An Ton** am 06.01.2016 12:19
Mündige Bürger
Viele sind am jammern aber mal ehrlich. Das ist doch Euer Geld...Also tut was dafür und mosert nicht ständig rum, was andere für euch tun sollten. Bin seit über 20 Jahren im Personalbereich tätig und biete unseren Mitarbeitern jedes Jahr einen Infotermin für PK und Steuererklärung an. Von 300 Mitarbeitern kommen gerade mal 10. Die restlichen wissen demnach Bescheid oder jammern dann halt rum wie viele hier drin. Mündige Bürger wollt ihr doch alle sein, dann bitte auch mit allen Rechten und PFLICHTEN.
- 2
0 → **abc** am 06.01.2016 10:25 via 
Ansturm
Jetzt gibt es sicher einen Ansturm auf dieses Einrichtung! ;D)
- 28
5 → **Denk Selbermal** am 06.01.2016 09:15
tönt eher türkisch...
Heisst kurz gesagt: Es ist keiner zuständig, bis sich jemand meldet. Für schweizer Verhältnisse ein sehr dubioses System. Es geht um die Altersvorsorge liebe Politiker, umgekehrt wird doch auch kein Spass verstanden...
- 8
18 → **BVG_SABE** am 06.01.2016 10:41
Ja, also denk auch selber
du nennst das 3-Säulen-Prinzip dubiös!? Dann würde ich mich aber zuerst mal besser erkundigen! Ist dir auch schon aufgefallen, dass es dein EIGENES Geld ist! Kümmerst du dich auch nicht um deine Bankkonten!? Eigenverantwortung wäre auch mal was!? Also ich schaue für meine Vorsorge...sie gehört ja schliesslich mir! Aber ausrufen ist einfacher gell!
- 15
5 → **Denk Selbermal** am 06.01.2016 10:57
Aha, da fühlt sich Jemand angesprochen..
Nönö das zählt nicht... ! Nur als Beispiel, weisst Du wieviel Temporärmitarbeiter die Schweiz zählt, und wievielmal der Arbeitgeber dort gewechselt wird? Es ist schon klar, dass man selbst auf sein Geld achten muss. Dennoch erwarte ich von einer staatlichen Kasse, dass man mir Bescheid gibt, wenn irgendwo noch meine Altersvorsorge liegt. Ich denke es gibt da keine Ausreden! Es ist doch klar das man Bescheid gibt wenn das Geld von Jemanden liegengelassen ist, oder??!
- 7
5 → **BVG-SABE** am 06.01.2016 12:15
Antwort
Das ist genau dein Fehler! Pensionskassen sind keine staatlichen Kassen und sind meistens privat-rechtlich geregelt. Nur die AHV ist staatlich. Und wenn die Leute die Adressänderung nicht melden oder bei einem Arbeitgeberwechsel nicht mitteilen, wo sie das Geld hinmöchten, dann sind den PKs auch die Hände gebunden. Meisten hat es folgende Hinweise: Bitte melden Sie uns Adressänderungen. Und zum anderen... wenn es einfach mein Geld ist, habe ich auch immer ein Auge auf meine Vorsorge.
- 2
4 → **Denk Selbermal** am 06.01.2016 12:46
Sorry, nichts neues im Westen...
Du wiederholst Dich. Ausserdem nimmst Du mit keinem Wort Stellung, zu meinen Aussagen. Daher hat sich das nun erledigt.
- 2
4 → **BVG-SABE** am 06.01.2016 12:57
viel Glück

Schade kommst du nicht draus! Habe dir Antwort gegeben, dass die PKs nicht staatlich sind... zu schwer? Eigentlich ist es selbstredend.. Ich empfehle dir, das 3 Säulen-Prinzip zu studieren und bei Fragen Fachleute bei zu ziehen, oder frag am besten gleich deine eigene PK.. vielleicht hilfts

12
0

Roman Kretz am 06.01.2016 07:44

Wo ist das Geld der Zürich Banking

Wo ist das Geld der Zürich Banking als sie 2002 hops ging. Viele KMU hatten dort eine 2.Säule und dieses ging nach dem crash von 2001 in New York hops. Der Rest wurde der AIG gutgeschrieben und den Anlegern wurde mitgeteilt selber Schuld nur Hüppi hatte 10 Mil bekommen Gibt es von diesem Geld nichts mehr,kann man sich auch hier melden.

2
1

bvg_ler am 06.01.2016 10:35

in Sicherheit

das Geld der normalen Angestellten ist immer gesichert, wenn notwendig vom Sicherheitsfond! Nur wenn man Firmenbesitzer ist, sind die Gelder nicht sicher!

Alle 85 Kommentare